

Normungsantrag NAFin

Themenforum „Sustainable Finance“

Start eines neuen Norm-Projekts <input checked="" type="checkbox"/>	Überarbeitung einer Norm <input type="checkbox"/>
Projektbezeichnung (Normnummer/Projekttitel):	Standard für Kompositversicherungsprodukte im Sinne der Nachhaltigkeit
Verantwortlicher NA:	NA 177 Normenausschuss Finanzen
Projektstart:	

Präambel: Non-Life Versicherungsprodukte, also Komposit-Versicherungsprodukte der Assekuranz (z.B. Gebäude-/Hausrat-/Kfz-/Privathaftpflicht-, wie Betriebshaftpflicht-Versicherungsprodukte), haben durch das Tragen und Bepreisen von Risiken einen nachgewiesenen direkten, wie indirekten Einfluss auf Umweltaspekte. Nicht nur dadurch, dass Versicherungsunternehmen ihre Kapitalanlage, so auch das Sicherungsvermögen (§ 125 VAG), ökologisch nachhaltig investieren (Artikel 3, VO EU 2020/852 - TAX-VO) mit Beachtung wichtigster, nachteiliger Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Artikel 1, VO EU 2019/2088 - Off-VO), sondern insbesondere durch ihr originäres Geschäft, der Gewährung von Versicherungsschutz, mit Regulierung von Schadensfällen.

Es ist für Versicherungsnehmer:innen, Geschädigte und weitere Anspruchsgruppen nicht unwesentlich, wie Versicherungen ihre Regulierung auf Grundlage von Wordings (Versicherungsbedingungen) vornehmen. Die Umwelt- und Sozialauswirkungen im langfristigen Zeithorizont können beträchtlich sein. Die Assekuranz benötigt einen normierten und ggf. verifizierbaren Leitfaden, um nachhaltige Versicherungsprodukte entwickeln zu können, mit Beschreibung von Umwelt- und Sozialwirkungspfaden für Kompositparten sowie Messung von Nachhaltigkeitsauswirkungen durch Kennzahlen. Hierbei geht es ausschließlich um das Produkt (Versicherungswording) mit Leistung (Schadenregulierung), nicht um die Kapitalanlage (Sicherungsvermögen). Für die Kapitalanlage von Versicherungsprodukten könnte im Zusammenhang ein Mindeststandard als ESG-Benchmark festgelegt werden.

Normungsvorschlag: Es ist eine nationale Norm zu entwickeln, anhand derer sich die Komposit-Assekuranz orientieren kann, Versicherungswordings im Sinne der Nachhaltigkeit zu gestalten. Die DIN soll Verbraucher:innen Sicherheit vermitteln, dass das Versicherungsprodukt (Produkt und Schaden) der nachhaltigen Entwicklung dient und Regulierung im Sinne der Nachhaltigkeit garantiert. Die Normierung kann darüber hinaus einen Mindeststandard zur Kapitalanlage festlegen, beispielsweise analog des "Mindeststandards für PARIS-Abgestimmte EU-REFERENZWERTE" (Artikel 11, ff; Delegierte VO EU 2020/1818 - Benchmark-VO).

Dieses Projekt sollte auf das Projekt ISO 32211 Sustainable finance – Requirements and guidance for development, embedding, communication, validation and verification of sustainable finance products and services aufbauen. Zum CD-Entwurf könnte ein erster Vorschlag zu einer (modifizierten) deutschen Übernahme erstellt werden.